

Sehr geehrte Eltern,

sofern Ihr Kind an einem regelmäßigen, außerschulischen Angebot teilnimmt, das nicht Teil der Ganztageschule ist, und das bereits vor 16 Uhr beginnt, wie z.B. Musikschule, Türkischunterricht, Sportverein, Ergotherapie o.ä., wird Ihr Kind **an einem Nachmittag** in der Woche vom Schulbesuch frei gestellt.

Ab dem Entlassungszeitpunkt sind die Erziehungsberechtigten für das Kind verantwortlich.
Ein Nachweis der Einrichtung/des Vereins... muss dem Antrag beigelegt werden.

(Ausnahme: außerschulische Angebote, die in den Räumlichkeiten der Grundschule stattfinden.
Diese sind: Trommeln bei H. Schweigel, Flöten bei Frau Heinrich-Siebert, Klavier bei Frau Wardaya und Türkischunterricht bei Frau Butay. Für diese Angebote muss kein Nachweis erbracht werden).

Änderungen müssen umgehend mit der Schule abgesprochen werden.

Mit freundlichen Grüßen
Sibylle Spieth, Schulleitung



Antrag zur Befreiung von der Ganztageschule an einem Nachmittag

Name, Vorname des Kindes _____ Klasse _____

Mein/Unser Kind nimmt regelmäßig an folgendem Wochentag (bitte ankreuzen):

☐ Montag ☐ Dienstag ☐ Mittwoch ☐ Donnerstag

am Angebot _____

Titel des Angebots (Ballett, Schwimmkurs, Ergotherapie...o.ä.)

der/des _____ teil.

Name der Einrichtung/des Vereins, ...

Abholungszeit (bitte ankreuzen)

☐ 12.25 Uhr(nach Unterrichtsende) ☐ 13.45 Uhr (vor der Lernzeit) ☐ 14.30 Uhr(nach der Lernzeit)

☐ Mein/Unser Kind wird pünktlich abgeholt.

☐ Mein/Unser Kind soll geschickt werden